

# **Tier- und Naturfotografie Manfred Grebler**

Annikastraße 12, 85591 Vaterstetten, Telefon: 08106/351722, E-Mail: info@foto-grebler.de

## **Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden**

(Stand 1. Januar 2007)

### **I. Allgemeines**

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Fotografen durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Fotografen durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung
3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf diese schriftlich anerkennt.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen

### **II. Überlassenes Bildmaterial**

1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
3. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
4. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Fotografen.
5. Der Kunde darf das Bildmaterial an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.
6. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

### **III. Nutzungsrechte**

1. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, erwirbt der Kunde grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung.
2. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.
3. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt.
4. Jede über Ziffer 3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Fotografen.
5. Soweit umfassendere oder pauschale Nutzungsrechte vereinbart wurden gelten Ziffer 3 und 4 sinngemäß bezogen auf die vereinbarten Nutzungsrechte.
6. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
7. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
8. Bei jeder Veröffentlichung ist der Name des Bildurhebers ("M. Grebler") zu nennen.

### **IV. Nutzungseinschränkungen**

1. Jede Verwendung des Bildmaterials in einem erotischen, sexuellen oder pornographischen Zusammenhang ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung gilt gemäß Punkt IX.2. AGB eine Vertragsstrafe in Höhe von 1000 Euro pro Bild als vereinbart. Darüberhinaus hat der Nutzer alle eventuellen Schadensersatzforderungen zu übernehmen.
2. Das Bildmaterial darf nicht in einem Zusammenhang veröffentlicht werden, der geeignet ist, das Ansehen oder den Ruf dargestellter Personen zu schädigen oder deren Würde zu verletzen. Bei Zuwiderhandlung hat der Nutzer alle eventuellen Schadensersatzforderungen zu übernehmen.
3. Das Bildmaterial darf nicht in einem Zusammenhang veröffentlicht werden, der geeignet ist, das Ansehen oder den Ruf des Fotografen zu schädigen. Andernfalls werden Schadensersatzforderungen in angemessener Höhe an den Bildnutzer gerichtet.

## **V. Haftung**

1. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Objekte. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

## **VI. Nutzungshonorare**

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach meiner jeweils aktuellen Preisliste für Nutzungsrechte. Ist dort die gewünschte Nutzung nicht verzeichnet bestimmt es sich nach der Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Das Honorar gilt nur für die Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck..
3. Der Kunde verpflichtet sich, nach Nutzung bzw. Veröffentlichung des Bildmaterials dem Fotografen ein Belegexemplar zu übersenden. Dies ist nicht erforderlich, wenn die Art der Nutzung bzw. Veröffentlichung dies unmöglich macht.

## **VII. Auftragsproduktionen**

1. Bei vom Kunden in Auftrag gegebenen Produktionen richtet sich das Honorar nach den im voraus getroffenen Vereinbarungen. Dies gilt ebenso für die erforderlichen Nutzungsrechte sowie für die durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.)
2. Das Honorar für Auftragsproduktionen gemäß VII.1. AGB und die dabei anfallenden Kosten und Auslagen ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird.

## **VIII. Lizenzfreie Bilder ("Royalty Free")**

1. Erwirbt der Auftraggeber Bilder zur lizenzfreien Nutzung, so darf er die gelieferten Motive beliebig oft und in beliebigem Umfang für redaktionelle Veröffentlichungen in Print- und Onlinemedien sowie für Werbe- und Marketingzwecke aller Art verwenden. Ebenso gestattet ist die Verwendung für Handelsprodukte wie Kalender oder Geschenkartikel jeglicher Art.
2. Jede entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des Bildmaterial oder eine Lizenzierung an Dritte ist untersagt.
3. Die Nutzungseinschränkungen gemäß Abschnitt IV.AGB gelten auch für lizenzfreies Bildmaterial.
4. Die Pflicht zur Nennung des Urhebers und Übersendung eines Belegexemplars gilt auch bei lizenzfreiem Bildmaterial, soweit die Verwendung dies ermöglicht.

## **IX. Vertragsstrafe**

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen marktüblichen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Im Falle der gemäß Punkt IV.1. AGB untersagten Nutzung des Bildmaterials in einem erotischen, sexuellen oder pornographischen Zusammenhang gilt vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche eine Vertragsstrafe in Höhe von 1000 Euro pro Bild als vereinbart.

## **X. Sonstiges**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Wohnsitz des Fotografen.